

EKS Strompreise Deutschland

Privathaushalte mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2018

Einfachtarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis			
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzession	KWK	§17 EnWG	§18 AbLaV	§19 NEV	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
	Einfachtarif		Einheitstarif									Einfachtarif	Einfachtarif
MINIMAL	7.22											27.71	32.97
NORMAL	7.55		9.56		2.05	6.792	1.32	0.345	0.037	0.011	0.370	28.04	33.36
REGIONAL	8.32											28.81	34.28
OPTIMAL	10.55											31.04	36.93
Grundpreis Netz												27.00	32.13
Messpreis												13.00	15.47

Doppeltarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis						
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzession	KWK	§17 EnWG	§18 AbLaV	§19 NEV	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif				Hochtarif	Niedertarif				Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	
MINIMAL	7.68	6.23	9.56		2.05	6.792	1.32	0.61	0.345	0.037	0.011	0.370	28.17	26.01	33.52	30.95
NORMAL	8.01	6.56											28.50	26.34	33.91	31.34
REGIONAL	8.78	7.33											29.27	27.11	34.83	32.25
OPTIMAL	11.01	9.56											31.50	29.34	37.48	34.91
Grundpreis Netz												27.00	32.13			
Messpreis												26.60	31.65			

Wärmetarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis						
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzession	KWK	§17 EnWG	§18 AbLaV	§19 NEV	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif				Hochtarif	Niedertarif				Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	
MINIMAL	7.68	6.23	7.40		2.05	6.792	0.11	0.11	0.345	0.037	0.011	0.370	24.80	23.35	29.51	27.78
NORMAL	8.01	6.56											25.13	23.68	29.90	28.17
REGIONAL	8.78	7.33											25.90	24.45	30.82	29.09
OPTIMAL	11.01	9.56											28.13	26.68	33.47	31.74
Grundpreis Netz												27.00	32.13			
Messpreis												26.60	31.65			

Wärmepumpentarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis						
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzession	KWK	§17 EnWG	§18 AbLaV	§19 NEV	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif				Hochtarif	Niedertarif				Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	
MINIMAL	7.68	6.23	4.75		2.05	6.792	0.11	0.11	0.345	0.037	0.011	0.370	22.15	20.70	26.35	24.63
NORMAL	8.01	6.56											22.48	21.03	26.75	25.02
REGIONAL	8.78	7.33											23.25	21.80	27.66	25.94
OPTIMAL	11.01	9.56											25.48	24.03	30.32	28.59
Grundpreis Netz												0.00	0.00			
Messpreis												26.60	31.65			

EKS Strompreise Deutschland

Privathaushalte mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf
Gültig ab 1. Januar 2018

Stromabgabe

Die Stromabgabe aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKSAG) für Haushaltungen, Anlagen mit überwiegen-dem Haushaltscharakter und sonstiger Bedarf wird nach diesem Preisblatt verrechnet.

Grundversorgungstarif

Der Grundversorgungstarif ist der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie nicht explizit einen anderen Tarif wählen.

Steuern, Umlagen und Abgaben

Stand 27. Oktober 2017. Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetz-lichen Ansatz an die Kunden weiter gereicht. Aktuelle Infos unter www.eks.ch.

Voraussetzungen

- für **Einfach- und Doppeltarife**: Als Kunde haben Sie die Wahl, Ihren Energiebezug zum Einfach- oder Doppeltarif zu beziehen. Ab einem Strombezug von 2'500 kWh pro Jahr und einem Niedertarifanteil von mehr als 50% kann der Doppeltarif für Sie vorteilhafter sein. Änderungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.
- für **Wärmearif**: Die Stromabgabe kann nach diesem Tarif verrechnet werden, sofern für die Raumheizung während den von der EKSAG freigegebenen Zeiten aus-schließlich elektrische Energie für den Betrieb einer Wärmepumpe oder Widerstandsheizung verwendet wird.
- für **Wärmepumpentarife**: Für neu angeschlossene Wärmepumpen verrechnet die EKSAG auf Wunsch des Kunden einen separaten Wärmepumpentarif. Dazu wird der Strom für die Wärmepumpe über einen zusätzlichen, separaten Doppeltarifzähler gemessen und abgerechnet. Der Strom für weitere Anwendun-

gen läuft über den üblichen Zähler (Einfach- oder Doppeltarif). Die EKSAG stellt die erforderlichen Messeinrichtungen. Die Kosten für die Installation der Zähler gehen zu Lasten des Kunden.

Regelung für Wärmearife und Wärmepumpentarife

Die EKSAG kann den Strom für die Wärme gemäß den „Regelungen der Bedingungen für den Betrieb von elektrischen Wärmepumpen und Widerstandsheizungen CH+D“ (geltend seit 1.1.2015) unterbrechen und so einen reduzierten Tarif in der Netznutzung verrechnen.

Erläuterungen

- **Energiepreis**: Mit dem Energiepreis werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Erfassungszeit Ihres Bezuges.
- **Netznutzungspreis**: Mit dem Netznutzungspreis leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. In diesem sind die Aufwendun-gen aller vorgelagerten Stromnetze enthalten: Von der Produktion bis zu Ihrem Netzanschluss. Darin enthalten sind Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Stromsteuer**: Die EKSAG verrechnet ihren Kunden den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage**: Die EEG-Umlage wird zum bundes-weiten Ansatz erhoben. Diese wird jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungs-netzbetreiber bekannt gegeben. Die EKSAG veröffent-licht den aktuellen EEG-Aufschlag auf ihrer Website.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten**: Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit, inkl. Wochenende

und gesetzlicher Feiertage. Die EKSAG behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.

- **Gültigkeit**: Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr. Dieses Preisblatt gilt nur bei Voll-versorgung durch die EKS AG. Es erfolgt keine auto-matische Anpassung, wenn die 100'000 kWh-Grenze unterjährig überschritten wird.
- **Messeinrichtungen**: Es gelten die jeweiligen Kondi-tionen für Messeinrichtungen.
- **Stromrechnung**: Die Ablesungen erfolgen jährlich Ende Dezember. Aus administrativen und personellen Gründen kann der Ablesetag geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Eigentums- und Mieterwechsel**: Eigentums- und Mieterwechsel sind vom Kunden oder vom Hauseigen-tümer rechtzeitig dem Zählerableser oder der EKSAG zu melden. Unterbleibt die Meldung, so haftet der Hauseigentümer für den Stromverbrauch.
- **Wärmearif**: Es gelten die „Bedingungen für den Betrieb von elektrischen Wärmepumpen und Wider-standsheizungen“ der EKSAG.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen**: Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung**: Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Schweizer Markt nicht mehr genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer**: Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19.0% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen**: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKSAG. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmig-keiten über die Auslegung dieses Preisblattes entschei-det die Geschäftsleitung der EKSAG abschließend.

Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl

Grundversorgung

Unsere Empfehlung

MINIMAL
Herkunft egal



56% Nicht überprüfbare Energien
44% Geförderter Strom¹⁾

NORMAL
Natürlich aus der Schweiz



56% Wasserkraft aus der Schweiz
44% Geförderter Strom¹⁾

REGIONAL
Natürlich aus Schaffhausen



50% Wasserkraft vom Rheinflall
6% Mix aus regionalen, erneuerbaren Energien
44% Geförderter Strom¹⁾

OPTIMAL
Natürlich top zertifiziert



70% Wasserkraft aus dem Kanton Schaffhausen
20% Sonnenkraft aus der Schweiz
10% Sonnenkraft aus dem Kanton Schaffhausen

Stromqualität →

¹⁾ Vorläufiger Wert für den gesetzlichen Anteil an geförderter Energie (EEG). naturemade star ist eine Unterlizenz von Energie Zukunft Schweiz. Weitere Infos unter www.naturemade.ch.